

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 11. Juli 2008  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: independent capital AG, Stuttgart  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 080712006145  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



**independent capital**  
Unternehmensbeteiligungen AG

## **independent capital AG**

**Stuttgart**

ISIN: DE0005132906

### **Einladung zur Hauptversammlung**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

**am Freitag, den 29. August 2008 um 14:00 Uhr, Einlass ab 13:30 Uhr**  
in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, 2. OG, Saal Max  
Am Wallgraben 99, 70565 Stuttgart

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 mit dem Bericht des Aufsichtsrates**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2007 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 1.912.474,14 auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.
- 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions- und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Sitz der Gesellschaft: Wipperfürth, Zweigniederlassung Köln, Breite Str. 110, 50677 Köln, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.
- 6. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats und Satzungsänderung**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Jedem Aufsichtsratsmitglied wird für das Geschäftsjahr 2007 eine Vergütung in Höhe von 2.500 Euro gewährt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 1.000 Euro. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten der Gesellschaft. Bei unterjährigen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Vergütung jeweils zeitanteilig gewährt.

b) § 12 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen und den Vorteilen aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu marktkonformen und angemessenen Bedingungen abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung zahlbare jährliche Vergütung, die durch Hauptversammlungsbeschluss festgelegt wird und so lange gilt, bis ein neuer Hauptversammlungsbeschluss dazu gefasst wird. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte Vergütung. Bei unterjährigen Veränderungen im Aufsichtsrat wird die Vergütung jeweils zeitanteilig gewährt. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht auszuüben.“

c) Die einfache Vergütung gem. lit. b) wird ab dem Geschäftsjahr 2008 auf 2.500 Euro je Aufsichtsratsmitglied festgesetzt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 Euro.

#### 7. **Beschlussfassung über Satzungsänderungen hinsichtlich Bekanntmachungen**

Das vom Bundestag beschlossene Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG), das am 20. Januar 2007 in Kraft getreten ist, verlangt als Voraussetzung für die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung u. a. eine Zustimmung der Hauptversammlung. Eine derartige Informationsübermittlung, z. B. der elektronische Versand von Hauptversammlungsunterlagen an die Aktionäre, ist aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sinnvoll und erleichtert die direkte Kommunikation mit den Aktionären.

Obwohl die Aktien der Gesellschaft derzeit nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, ist die analoge Anwendung dieser Vorschrift sinnvoll.

Daher soll ein entsprechender Ermächtigungsbeschluss gefasst werden und die Möglichkeit der Informationsübermittlung an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung in der Satzung verankert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der bisherige § 4 der Satzung wird zu § 4 Abs. 1 und um folgenden neuen Abs. 2 ergänzt:

"2. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Aktionären Informationen im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

#### 8. **Beschlussfassung über weitere Satzungsänderungen**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Der bisherige § 13 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

"1. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft, im Umkreis von 50 Kilometern oder am Sitz einer deutschen Börse statt.

2. Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre anzumelden haben, einzuberufen; dabei sind der Tag der Bekanntmachung und der Tag des Ablaufs der Anmeldefrist nicht mitzurechnen.“

b) Der bisherige § 14 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

„Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.“

c) Der bisherige § 14 Abs. 3 Satz 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

- d) Der bisherige § 15 Abs. 2 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
- "2. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Für die Form der Vollmacht ist außer der Schriftform die Übermittlung der Bevollmächtigung im Wege der elektronischen Datenübermittlung (e-mail) ausreichend. Werden von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, so kann die Vollmacht schriftlich, per Fax oder durch elektronische Datenübermittlung (e-mail) auf eine von der Gesellschaft näher zu bestimmende Weise erteilt werden. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht."
- e) Der bisherige § 16 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
1. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Übernimmt kein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz, so ist der Leiter der Versammlung durch die Hauptversammlung zu wählen.
  2. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Art und Form der Abstimmung.
  3. Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder für einzelne Redner zeitlich angemessen zu beschränken.
- f) Der bisherige § 19 der Satzung wird aufgehoben. Der bisherige § 20 wird zu § 19.

### Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz notwendig. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 8. August 2008, 0:00 Uhr, zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des 22. August 2008, 24.00 Uhr, zugehen:

independent capital AG  
c/o Bankhaus Neelmeyer AG  
Am Markt 14 – 16  
28074 Bremen  
Telefax 0421 / 36 03 92 98

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

### Weitere Hinweise:

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen.

Wir bieten unseren Aktionären an, die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat Frau Bruni Riemer als Stimmrechtsvertreterin mit dem Recht der Unterbevollmächtigung benannt. Die Vollmachten für die Stimmrechtsvertreterin sind schriftlich zu erteilen. Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchten, müssen dieser in jedem Fall schriftlich Weisung für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte bis spätestens 27. August 2008 (Eingang bei der Gesellschaft) per Post, per Fax oder e-mail an die nachfolgende Adresse der Gesellschaft zu senden. An andere Personen erteilte Vollmachten sind zeitlich uneingeschränkt möglich.

Anfragen, Mitteilungen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG sowie Vollmachts- und Weisungserteilungen sind ausschließlich an die folgende Anschrift zu richten:

independent capital AG  
z. Hd. Frau Bruni Riemer  
Am Wallgraben 99  
70565 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 78 28 42 – 15  
Telefax: 0711 / 78 28 42 – 29  
e-mail: [info@incap-ag.de](mailto:info@incap-ag.de)  
Internet: [www.incap-ag.de](http://www.incap-ag.de)

Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf der Homepage des Unternehmens unter [www.incap-ag.de](http://www.incap-ag.de) im Bereich Investor Relations zugänglich. Formulare zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen für die Stimmrechtsvertreterin der independent capital AG können bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse angefordert werden bzw. stehen im Internet unter [www.incap-ag.de](http://www.incap-ag.de) im Bereich Investor Relations zum Download bereit.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 2.815.447 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

Stuttgart, 10. Juli 2008

*Der Vorstand*

*Thorsten Mattis                      Raimar Bock*